Antrag 225/I/2018 FA XI - Mobilität

Der Landesparteitag möge beschließen:

Umsetzung des Entwicklungskonzeptes i 2030 beschleunigen!

Mehr und besseren SPNV für die Erreichbarkeit von Zen-

trum und Umland 2

Der Fachausschuss Mobilität der SPD Berlin befürwortet die Ziele der von den Ländern Berlin und Brandenburg 5 mit der DB AG geschlossenen "Rahmenvereinbarung über 6 das Entwicklungskonzept für die Infrastruktur des Schie-7 nenverkehrs in Berlin und Brandenburg - i2030" vom 8 9 Oktober 2017. Er sieht darin einen Meilenstein zur Um-10 setzung des gemeinsamen Beschlusses "Schienenverkehr zwischen Berlin und Brandenburg" mit dem AK Verkehr 11 der SPD Brandenburg vom 25.01.2017 zur Verbesserung der 12 SPNV-Anbindung in der Hauptstadtregion. Für alle acht 13 untersuchten Projekte sind der schnelle Auf- und Ausbau 14 15 der Schieneninfrastruktur und die Ausweitung des Zugangebots erforderlich. 16

17

Vor diesem Hintergrund ist in den Untersuchungen vor 18 allem zügig das "Wie und Wann" festzulegen, nicht er-19 20 neut über das "Ob" bzw. ein "Entweder/Oder" zu streiten. Die Berliner Umlandgemeinden benötigen rasch verbind-21 liche Zusagen für die Verbesserung der Schienenanbin-22 dung mit Berlin. Dazu gehört eine klare Umsetzungsstra-23 tegie mit nachvollziehbaren Zeitabläufen und Perspekti-24 ven für die einzelnen Strecken. Der Mehrverkehr auf der Schiene braucht auch langfristig genug Kapazitäten durch 26 ausreichende Infrastruktur. Schnelle und langsamere Ver-27 kehre sind zu entflechten, um eine hohe Betriebsqualität 28 und Fahrplanstabilität zu erreichen. 29

30 31

32

35

36

38

39

In diesem Sinne sollen die schneller realisierbaren Projekte oder Verbesserungen zügig umge setzt und beworben werden. Eine Planung mit einer Vielzahl von Prüf-33 varianten ist zu vermeiden. Stattdessen müssen die Pro-34 jekte schnellstmöglich entscheidungs- und bewilligungsreif sein. Das bedeutet kurze Planungsvorläufe, die Einleitung von Genehmigungsverfahren mit zeitnaher Bürger*innenbeteiligung, sowie die Erstellung von Nutzen-Kosten-Berechnungen, auch um die vom Bund in Kürze bereitgestellten zusätzlichen GVFG-Mittel erhalten zu können.

41 42

Durch eine frühzeitige Abstimmung und Koordinierung 43 ist zudem sicherzustellen, dass die Umsetzung vor al-44 lem in der ersten Hälfte des nächsten Jahrzehnts erfolgt 45 46 und alle Projekte bis spätestens zum Jahr 2030 abgeschlossen sind. Das kann auch bedeuten, dass die Rea-47 lisierung machbarer Zwischenabschnitte einem optima-

Empfehlung der Antragskommission Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Mehr und besseren SPNV für die Erreichbarkeit von Zentrum und Umland

Die SPD Berlin befürwortet die Ziele der von den Ländern Berlin und Brandenburg mit der DB AG geschlossenen "Rahmenvereinbarung über das Entwicklungskonzept für die Infrastruktur des Schienenverkehrs in Berlin und Brandenburg - i2030" vom Oktober 2017 und sieht darin einen Meilenstein zur Umsetzung des gemeinsamen Beschlusses "Schienenverkehr zwischen Berlin und Brandenburg" mit dem AK Verkehr der SPD Brandenburg vom 25.01.2017 zur Verbesserung der SPNV-Anbindung in der Hauptstadtregion. Für alle acht untersuchten Projekte sind der schnelle Auf- und Ausbau der Schieneninfrastruktur und die Ausweitung des Zugangebots erforderlich.

Vor diesem Hintergrund ist in den Untersuchungen vor allem zügig das "Wie und Wann" festzulegen, nicht erneut über das "Ob" bzw. ein "Entweder/Oder" zu streiten. Die Berliner Umlandgemeinden benötigen rasch verbindliche Zusagen für die Verbesserung der Schienenanbindung mit Berlin. Dazu gehört eine klare Umsetzungsstrategie mit nachvollziehbaren Zeitabläufen und Perspektiven für die einzelnen Strecken. Der Mehrverkehr auf der Schiene braucht auch langfristig genug Kapazitäten durch ausreichende Infrastruktur. Schnelle und langsamere Verkehre sind zu entflechten, um eine hohe Betriebsqualität und Fahrplanstabilität zu erreichen.

In diesem Sinne sollen die schneller realisierbaren Projekte oder Verbesserungen zügig umge setzt und beworben werden. Eine Planung mit einer Vielzahl von Prüfvarianten ist zu vermeiden. Stattdessen müssen die Projekte schnellstmöglich entscheidungs- und bewilligungsreif sein. Das bedeutet kurze Planungsvorläufe, die Einleitung von Genehmigungsverfahren mit zeitnaher Bürger*innenbeteiligung, sowie die Erstellung von Nutzen-Kosten-Berechnungen, auch um die vom Bund in Kürze bereitgestellten zusätzlichen GVFG-Mittel erhalten zu

Durch eine frühzeitige Abstimmung und Koordinierung ist zudem sicherzustellen, dass die Umsetzung vor allem in der ersten Hälfte des nächsten Jahrzehnts erfolgt und alle Projekte bis spätestens zum Jahr 2030 abgeschlossen sind. Das kann auch bedeuten, dass die Realisierung machbarer Zwischenabschnitte einem optimalen Endausbauzustand vorzuziehen ist, sofern dieser zu

len Endausbauzustand vorzuziehen ist, sofern dieser zueinem um Jahre verschobenen Baubeginn führen könnte.

51 52

53

54

55 56

57

58

59

Diese Angebots- und Netzerweiterungen sowie die Zielsetzung beim Klima- und Umweltschutz erfordern, dass die vom Bund bereitgestellten Regionalisierungsmittel durch beide Bundesländer nur noch für den SPNV eingesetzt werden. Beide Bundesländer sollen darüber hinaus "reine" Landeshaushaltsmittel zur Bestellung von SPNV-Leistungen zur Verfügung stellen und sich gegenüber der Bundesregierung für eine Erhöhung der Regionalisierungsmittel einsetzen.

60 61

62 Zur gemeinsamen und abgestimmten Finanzierung von Investitionen in die Schieneninfrastruktur (einschließlich 63 der Vorplanungen) und der Bestellung von Zugleistun-64 gen müssen Berlin und Brandenburg frühzeitig verbind-65 66 liche Vereinbarungen treffen, mit denen auch vom eingeübten, aber nicht immer zweckmäßigen Territorialprin-67 68 zip abgewichen werden kann. Dadurch soll erreicht werden, dass bei Vorliegen der Planungsreife auch schon die 69 70 Bestellung und Finanzierung der länderübergreifenden 71 Fahrleistungen des SPNV geklärt sind und es zu keinen 72 weiteren Verzögerungen einzelner Projekte und Strecken 73 kommt.

einem um Jahre verschobenen Baubeginn führen könnte.

Diese Angebots- und Netzerweiterungen sowie die Zielsetzung beim Klima- und Umweltschutz erfordern, dass die vom Bund bereitgestellten Regionalisierungsmittel durch beide Bundesländer nur noch für den SPNV eingesetzt werden. Beide Bundesländer sollen darüber hinaus "reine" Landeshaushaltsmittel zur Bestellung von SPNV-Leistungen zur Verfügung stellen und sich gegenüber der Bundesregierung für eine Erhöhung der Regionalisierungsmittel einsetzen.

Zur gemeinsamen und abgestimmten Finanzierung von Investitionen in die Schieneninfrastruktur (einschließlich der Vorplanungen) und der Bestellung von Zugleistungen müssen Berlin und Brandenburg frühzeitig verbindliche Vereinbarungen treffen, mit denen auch vom eingeübten, aber nicht immer zweckmäßigen Territorialprinzip abgewichen werden kann. Dadurch soll erreicht werden, dass bei Vorliegen der Planungsreife auch schon die Bestellung und Finanzierung der länderübergreifenden Fahrleistungen des SPNV geklärt sind und es zu keinen weiteren Verzögerungen einzelner Projekte und Strecken kommt.